

Artikel der Memminger Bauern (Ende Februar/Anfang März 1525)

Sebastian Lotzer formulierte, wahrscheinlich zur gleichen Zeit, da er auf der Grundlage der Baltringer Beschwerden die „12 Artikel“ als allgemeines Programm abfaßte, auch diese Artikel der Memminger Bauern. Sie sind ein bemerkenswertes Zeugnis dafür, wie reformatorische Ideologie und bäuerliches Aufbegehren mit-[261]einander verschmelzen, wie Leitgedanken der Reformation zur Begründung und Legitimierung der Bauernforderungen herangezogen werden. Das „Göttliche Wort“, das Evangelium, wird sowohl als allgemeines Rechtsprinzip gesetzt als auch zur Begründung der Rechtmäßigkeit von Einzelforderungen sozialer, ökonomischer und rechtlicher Art verwendet. Die Forderungen werden in aller Untertänigkeit vorgebracht und appellieren an die Einsicht der Herren. Der Memminger Rat, an den diese Artikel gerichtet waren, zeigte sich einsichtig genug, diese gemäßigt Forderungen der Bauern im wesentlichen zu akzeptieren. Bereits im März wurden entsprechende Verfügungen erlassen. Auf der Grundlage dieser Einigung von Bauern und Stadtrat wurde Memmingen zu einem Zentrum der oberdeutschen Aufstandsbewegung. (Werner Lenk)

[73] Hernach sind bestimmt die Artikel, so die ehrbaren Untertan der Baurseleut und Hintersass der Stadt Memmingen hie nechst Freitag verschienen vor Rat gewesen furhalten.

Der allmechtig, ewig, gütig Gott verleihe uns sein göttliche Gnad und Gunst, daß wir zu rechter wahrhaftiger Erkanntus seins göttlichen Willens kommen mugen, auch uns in Zeit der Guten also gegen einander halten, daß wir zuletzt die Kron der Seligkeit erlangen. Amen.

Fursichtig, ehrsam und weis, gonstig, lieb Herren. Nachdem ein ehrsam Rat gut Wissen tregt, wie wir nechst Freitag an des heiligen Zwölfboten Sankt Mathias Tag vor E. E. W. erschienen sind und da begehrt, nach Laut und Inhalt des göttlichen Worts, einen Entscheid etlicher Artikel halber, so uns bedunken demselben göttlichen Wort nit gemeß sein; demnach hat uns ein ehrsam Rat ein freundlichen, tugendsamen und christenlichen Bescheid geben, auf die Meinung, wir mugen unser Artikel und Beschwerdnus dartun, alsdann so welle ein ehrsam Rat nach Laut des göttlichen Worts ein gnedig Einsehen darin haben: Also hab wir hie etlich Artikel vergriffen, wie hernach folgt.

Fürs erst ist unser diemutigist höchst Bitt und Begehr, daß wir nun hinfuro selb einen Pfarrer erkiesen und erwöhlen, der uns das göttlich, allmechtig, lebendig Wort und Heilig Evangelion, welches ist ein Speis unserer Seel, rein, lauter und klar nach rechten Verstand verkünd und predige ohn allem Menschenzusatz, Lehr und Gebot. Denselben Pfarrer woll wir auch mit ziemlicher Aufenthaltung seiner Leibsnah- rung versehen. Wo sich aber ein solicher Pfarr ungebührlich wurde halten, daß wir alsdann ihm wieder Urlaub geben mugen und einen andern in sein Statt wollen. Das allweg mit Wissen einer ganzen Gemeind. Dann wir je unerkunden des göttlichen Worts nit selig werden mögen, wie der heilig Paulus uns anzeigt. [74]

Zum andern, nachdem und wir bisher drungenlich gehalten worden seien, den Zehenten zu geben, haben wir darfür, wir sollen hinfür kein Zehenten mehr zu geben schuldig sein, dieweil uns das heilig Neue Testament nit darzu verbindet. Auch wollen wir dem Pfarrer mit leiblicher Notdurft versehen.

Fürs dritt, so ist bisher im Brauch gehalten worden, daß wir für Euer eigen arm Leut gehalten worden seien. Welches zu erbarmen ist, angesehen daß uns Christus all mit seinem teuren Blut erlöst und erkauf hat, den Hirten gleichswohl als den Kaiser. Daß wir aber darum kein Oberkeit haben wollen, ist unser Meinung nit, sonder wir wollen aller Oberkeit von Gott geordnet in allen ziemlichen und gebührlichen Sachen gern gehorsam sein; seien auch ohn Zweifel, Ihr werden uns der Eigenschaft als christenlich Herren gern entlassen.

Am vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß ein armer Mann nit Macht gehabt hat, das Ge-wild zu fahen oder schießen; desselben gleichen mit den Fischen in fließend Wassern, ist uns auch nit zugelassen worden, welches uns ganz unbillich bedunkt und dem Wort Gottes nit gemeß sein. Wann als Gott der Herr den Menschen erschaffen, hat er ihm Gewalt geben über den Fisch im Wasser, dem Vogel im Luft und über alle Tier auf Erden. Hie ist unser Begehrn nit, wo einer ein Wasser hette, so erkauft wer, und das unwissen, da müßte man ein christen-lich Einsehen haben, von wegen briederlicher Liebe.

Zum fünften ist unser diemietig Bitt und Begehr, nachdem und wir unsher lang hoch be-schwert worden seien der Dienst halben, welche von Tag zu Tag sich gemehrt und zugenom-men haben, begehren, daß ein gnedig Einsehen hierin gebraucht werde, wie die Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wort Gottes.

Zum sechsten begehrn wir, daß wir hinfüro nit mehr mit Eherschatz also beschwert werden, sonder wie einem ein Gut geliehen werd um ein ziemlichen Gült, daß er alsdann mitsamt seinen Nachkommen solich Gut weiter unbeschwert brauchen mugen.

Zum siebenden sind etliche Dörfer beschwert des großen Frävels halben, begehrn, daß man sie bleiben lassen bei altem Herkommen. [75]

Zum achtenden ist unser diemutig Bitt und Begehr, nachdem und etliche Dörfer ein Zeit her beschwert worden sind am Holz, Acker, Medern und ander Gerechtigkeiten, so einer Gemeind vor Zeiten zugehörig gewesen, daß uns dieselben wieder einhendig gemacht werden.

Zum neunten ist unser fleißig Bitt, wann wir einen Lehenherrn sein Gült richten, daß wir alsdann mit unserer Hab mugen unsren Frummen schaffen und dieselben verkaufen, wo es uns nutz und gelegen ist, unverhindert des Lehenherren. Wo Sach wäre, daß Gott der allmechtig über uns verhengte, daß ein Mißgewebs keme oder der Hagel schliege, daß alsdann der Lehenherr ein Nachlaß der Gült, die nach Gestalt der Sach.

Zum zehnten ist unser untertanigist Bitt und Begehr, nachdem und unser etlicher Gieter so hoch beschwert sind, daß wir eim Teil nit wohl dabei bleiben mugen, begehrn auf diemutigist, daß ein Ringerung hierin gebraucht und furgenommen werde.

Zum Beschluß ist unser endliche Meinung und Will, wo wir einen oder mehr Artikel allhie gestellt hetten, so dem Wort Gottes nit gemeß weren (als wir dann nit vermeinen), dieselben Artikel sollten uns nicht gelten. Dergleichen, wo uns schon Artikel zugelassen worden und sich nachmals durch das Wort Gottes klar befunden unrecht sein, wollten wir das gar nit haben. Herwieder, wo wir ein oder mehr Artikel nachmals befunden, so dem Wort Gottes entgegen und zuwider waren, ist unser Begehr, dieselbigen allzeit einem ehrsamen Rat furzuhalten und anzuzeigen. Dann diese Handlung ist gleich so wohl für Euch unsere günstigen Lehenherren, als für uns. Dann je Christus saget: Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leut also, der wird der Kleinest im Himmelreich. Wir seien aber ungezweifelter Hoffnung zu Euch als unsren christlichen Obern, E. E. W. werde uns mehr und christenli-cher hierhin bedenken, dann wir furhalten und erzehlen mugen. Hiemit woll wir uns Euch in Gnaden befohlen haben. Erbieten uns aller Untertenigkeit gegen E. E. W. zu erzeigen.

Nachdruck aus: Carl Adolf Cornelius, *Studien zur Geschichte des Bauernkriegs*, Abhandlun-gen der Histor. Klasse der kgl.-bayr. Akademie d. Wiss. 9, München 1866, S. 180-183.

Quelle: *Dokumente aus dem deutsche Bauernkrieg. Beschwerden, Programme, theoretische Schriften*, hrsg. v. Werner Lenk, Frankfurt a.M.: Röderberg, 1980, S. 73-75.260f.